

Niederschrift

01/2023-28

über die 1. Sitzung des **Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Boostedt**

am Montag, den 25. September 2023, 19.00 Uhr

im „Hof Lübbe“, Dorfring 32, 24598 Boostedt

☒ **öffentlicher Sitzungsteil**

☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

Bm Hartmut König (Eröffnung)

GV Kay Bartling

GV Jan Ole Notzeblum i. v. f. GV'in Birgit
Vonderschmitt

GV Erik Clausen

2. Es fehlten entschuldigt: GV'in Birgit Vonderschmitt

3. Es fehlten unentschuldigt: ---

4. Gäste:

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

LVB Sven Plucas

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden unter Leitung des Bürgermeisters
3. Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023
4. Empfehlungsbeschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
5. Anfragen aus dem Ausschuss

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 - Wahl der/des Ausschussvorsitzenden unter Leitung des Bürgermeisters

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden wird GV Kay Bartling vorgeschlagen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses beschließen in offener Abstimmung GV Kay Bartling zum Ausschussvorsitzenden zu wählen. Der Gewählte nimmt die Wahl an und übernimmt vom Bürgermeister die Sitzungsleitung.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **2** dagegen: **0** Enthaltungen: **1**

TOP 3 - Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Als Unterlagen zur Wahlprüfung lagen vor:

- Die **Wahlniederschriften aus den Wahlbezirken**
- Die **Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses** vom 16.05.2023
- Die **Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Gegen die Gültigkeit der Wahl wurden **keine Einsprüche** eingelegt.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses haben in die vorliegenden Unterlagen Einsicht genommen. Dabei ergaben sich keine Gründe für eine Beanstandung.

TOP 4 - Empfehlungsbeschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so **ist die Wahl für gültig zu erklären.**

Der Wahlleiter legt hierzu Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Einsprüche gegen die Gemeindewahl in Boostedt lagen nicht vor.

Die Prüfung durch den Gemeindewahlausschuss ergab keine Gründe für eine Beanstandung.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die am 14.05.2023 durchgeführte Gemeindewahl in Boostedt gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären und damit das vom Gemeindewahlleiter bekanntgegebene endgültige Wahlergebnis zu bestätigen.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **3** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 5 - Anfragen aus dem Ausschuss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es liegen keine Anfragen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer